

Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen

Beitrag von „Lea_Lale“ vom 13. März 2022 21:53

Zitat von Susannea

Nein, das darf nicht die Schulleitung, sondern es muss dann evtl. die Gefährdungsbeurteilung geändert werden, aber du bist doch genesen genauso gut oder schlecht geschützt, wie geimpft, also warum sollte da was anderes gelten?!?

Ja, da hast du schon Recht. Sind wahrscheinlich grade meine ängstlichen, schwangeren Gedanken...